

Der Magistrat



Seniorenbeirat

050243100 | Stadt Rüsselsheim am Main | FB Jugend und Senioren  
Geschäftsstelle Seniorenbeirat  
Frankfurter Straße 12 | 65428 Rüsselsheim am Main

Geschäftsstelle Seniorenbeirat  
Frankfurter Straße 12  
D-65428 Rüsselsheim am Main

Magistrat der  
Stadt Rüsselsheim am Main  
Marktplatz 4  
Rüsselsheim am Main

Kontakt:  
Anette Merkelbach  
T 06142 83-2121  
F 06142 83-2124  
Anette.merkelbach@ruesselsheim.de

Ihr Zeichen: Mer  
Unser Zeichen: II/F 7.3

06.11.2020

## Vorschlag an den Magistrat zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung hier: Änderung der Richtlinien und Wahlordnung der Seniorenvertretung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Seniorenvertretung hat in Ihrer Sitzung am 06.11.2020 beschlossen, die Änderung der Richtlinien/Wahlordnung der Seniorenvertretung entsprechend dem folgenden Entwurf zu beantragen:

Die „Richtlinien und Wahlordnung der Seniorenvertretung“ wird wie folgt geändert:

1. Verschmelzung von Seniorenbeirat (SenB) und Seniorenvertretung (SenV), es gibt nur noch ein Gremium, genannt SenB.
2. Die Anzahl der Mitglieder der SenB wird auf 16 Personen festgesetzt.
3. Die SenB wird von einem Vorstand bestehend aus einem Vorsitzenden und zwei gleichberechtigten Stellvertretern geführt. Der Vorstand wird für die Hälfte der Legislatur gewählt, Wiederwahl ist möglich.
4. Der SenB darf bis zu 5 beratende Mitglieder benennen.
5. Das Wort Richtlinien wird durch Geschäftsordnung ersetzt.

Begründung:

Die augenblickliche Konstruktion von SenV (45 Mitglieder, direkt gewählt, tagt ein- bis zweimal jährlich) und SenB (11 Mitglieder, gewählt aus der Mitte der SenV, tagt im Rhythmus der Stadtverordnetenversammlung neunmal jährlich) könnte dadurch stringenter und effizienter gestaltet werden, dass man die Aufgaben von SenB und SenV in nur noch einem Gremium, dem neuen SenB, zusammenfasst.

Die größere Stringenz des neuen SenB liegt darin, dass diese nun häufiger tagt und damit im Falle einer besonderen kommunalen Problemfrage nicht erst die Jahressitzung der SenV alter Prägung zur Beratung abgewartet werden muss. Auch ist die Kontrollfunktion der SenV alter

Bankverbindungen:  
Rüsselsheimer Volksbank eG | IBAN: DE51 5009 3000 0020 0300 03 | BIC: GENODE51RUS  
Kreissparkasse Groß-Gerau | IBAN: DE66 5085 2553 0001 0000 09 | BIC: HELADEF1GRG  
Postbank Frankfurt | IBAN: DE54 5001 0060 0064 1356 09 | BIC: PBNKDEFF

Magistrat der Stadt  
Rüsselsheim am Main  
Marktplatz 4  
65428 Rüsselsheim am Main  
www.ruesselsheim.de

Prägung gegenüber dem SenB nur bedingt gegeben, da die Mitglieder des SenB zugleich auch weiterhin Mitglieder der SenV geblieben sind, diese letztlich also über sich selbst befinden.

Dieser neue SenB würde von einem Vorstand geführt und tagt nach Bedarf, im Allgemeinen neunmal im Jahr im Rhythmus der Stadtverordnetenversammlung. Setzt man die Mitgliederanzahl des neuen SenB auf 16 Personen fest, so ist diese neue Regelung gegenüber der alten kostenmäßig gleich.

Der Vorstand des neuen SenB sollte zunächst nur für die Hälfte der Legislatur gewählt werden, im Alter von 70 oder 75 Jahren lässt sich eine Zeitspanne von 5 Jahren oft nur mit erheblichen Vorbehalten überblicken. Es wäre angemessener und für den einzelnen würdevoller, wenn hier zur Mitte der Legislatur turnusgemäß eine Neubestimmung erfolgte, wobei Wiederwahl natürlich möglich (und sicher oft erwünscht) wäre.

Wenn der SenB (anstatt wie bisher die SenV 45 Mitglieder) nur noch 16 Mitglieder zählt, dann kommt dies faktisch einer 6% Hürde gleich, kleine Listen könnten so abgedrängt werden. Für solch einen Fall sollte das Statut des „beratenden Mitglieds“ eingeführt werden, das mit Ausnahme der Stimmberechtigung gleichberechtigt in dem SenB mitsprechen darf. Auch könnte es sinnvoll sein, auf diese Weise besonders interessierte, fachkundige Bürger an den SenB zu binden.

Auf Anregung des Rechtsamtes der Stadt Rüsselsheim wird die Bezeichnung Richtlinie durch Geschäftsordnung ersetzt.

Beschlossen vom SenB der Stadt Rüsselsheim am 17.9.2020, einstimmig ohne Gegenstimme.  
Beschlossen von der SenV der Stadt Rüsselsheim am 6.11.2020, einstimmig ohne Gegenstimme.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Merz

Vorsitzender des Seniorenbeirats und der Seniorenvertretung

**Bankverbindungen:**

Rüsselsheimer Volksbank eG | IBAN: DE51 5009 3000 0020 0300 03 | BIC: GENODE51RUS  
Kreissparkasse Groß-Gerau | IBAN: DE66 5085 2553 0001 0000 09 | BIC: HELADEF1GRG  
Postbank Frankfurt | IBAN: DE54 5001 0060 0064 1356 09 | BIC: PBNKDEFF

Magistrat der Stadt  
Rüsselsheim am Main  
Marktplatz 4  
65428 Rüsselsheim am Main  
[www.ruesselsheim.de](http://www.ruesselsheim.de)